

Der Tagungsband mag nicht alle Aspekte der Stadt- und Urbanitätsgeschichte umfassen. So fehlen Beiträge, die sich mit der Archivlage, die die Mitherausgeberin Heidi Hein-Kircher in ihrem Aufsatz (S. 24) nur beiläufig erwähnt, und dem Stand archäologischer Forschungen beschäftigen. Trotz der vorgebrachten Kritik gewährt diese Aufsatzsammlung einen Einblick in den bisher erreichten Forschungsstand und macht Fragestellungen deutlich, mit denen man sich zukünftig beschäftigen sollte.

THOMAS BRÜCK

MADLENA MAHLING: *Ad rem publicam et ad ignem. Das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats und sein Fortbestand in der Neuzeit* (Studien zur Ostmitteleuropaforschung, 33). Verlag Herder-Institut. Marburg 2015. 474 S. ISBN 9783879693986.

Wenn man heute immer häufiger von einem Stadt- oder Nationalarchiv als Gedächtnis einer Gemeinschaft spricht,¹ dann wird damit in erster Linie die exklusive Eigenschaft des Ortes gemeint, in dem das Schriftgut über die Vergangenheit der Stadt oder der historisch gewachsenen Region, die bei Identitätskonstruktionen noch immer eine wichtige Rolle spielen,² sorgsam aufbewahrt und gehütet wird. Es überrascht heute nicht mehr, wenn man unter Einfluss der kulturwissenschaftlich geprägten Perspektive³ zum Zweck der Erzeugung der symbolischen Bedeutung dieses Ortes die Archivalien aus vergangenen Zeiten als Erinnerungen bezeichnet.⁴ Das von Madlena Mahling verfasste Buch, das im Wintersemester 2012/13 als Dissertation an der Freien Universität Berlin vorgelegt wurde, ist eine mit Akribie durchgeführte systematische Untersuchung der Geschichte des

¹ Vom Archiv als „Gedächtnis der Hansestadt Lübeck“ schreibt z.B. MARKUS SCHOLZ: Hanse – Dokumente aus Lübeck sollen Unesco-Weltdokumentenerbe werden, in: Kieler Nachrichten online, 18.10.2017, einsehbar unter dem URL: <http://www.kn-online.de/Nachrichten/Schleswig-Holstein/Hanse-Dokumente-aus-Luebeck-sollen-Unesco-Weltdokumentenerbe-werden> (letzter Zugriff 29.3.2018).

² Vgl. RAMOJUS KRAUJELIS: Memory of a Nation and Archives. Lithuanian Case, in: *Latvijas arhīvi* 2016, Nr. 3, S. 7-19.

³ Sehr bedeutend ist z.B. das Werk von JAN ASSMANN: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, 3. Aufl., München 2000, S. 91ff.

⁴ Siehe WERNER PARAVICINI: Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Trese, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 78 (1998), S. 11-46, hier S. 16-21.

mittelalterlichen Schriftgutes, das sich seit dem frühen 13. Jahrhundert in Riga zu einem sehr vielfältigen Corpus von Textzeugnissen geformt hat. Dass die Autorin in ihrer Arbeit keinen europäischen Sonderfall behandelt, belegen die im Detail gewonnenen Beobachtungen und Erkenntnisse zu dem im Mittelalter entstandenen Urkunden- und Aktenbestand des ehemaligen Rigauer Rats- bzw. Stadtarchivs (ab 1882), das heute zu den Beständen des Historischen Staatsarchivs Lettlands (*Latvijas Nacionālais arhīvs*, *Latvijas Valsts vēstures arhīvs*) in Riga gehört. Die durchdachte und gut strukturierte Darstellung zeigt, dass die Entwicklung einer hochmittelalterlichen Gemeinschaft, der *communis civium* oder *burgensium* Rigas, seit den 1220er Jahren die gleichen Wesensmerkmale aufweist, die etwa im Falle Lübecks, Stralsunds und anderer nordosteuropäischer Städte entlang der Ostseeküste etwas früher oder fast zeitgleich beobachtet werden können. Wie auch anderswo stellte das bewusste Aufbewahren von Schriftzeugnissen eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der rechtlichen Existenzgrundlagen der Stadt dar.

Das vorliegende Buch lässt sich einer längeren Forschungstradition zuordnen, die bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert aus der Erforschung des mittelalterlichen Urkundenbestandes im Ratsarchiv der Stadt Riga hervorgegangen ist. Erst im 20./21. Jahrhundert jedoch zeichnet sie sich speziell durch Untersuchungen zur Geschichte von archivalischen Teilbeständen,⁵ von bestimmten Aspekten der Ratskanzlei⁶ oder des Archivwesens⁷ aus. Das Vorhaben der Autorin ist gewiss ambitioniert, denn sie möchte im ersten Teil ihres Buches die Komplexität des mittelalterlichen Schriftguts anhand der Textsorten und ihrer Funktionen, der

⁵ Herausragend hierzu z.B. ALEKSANDRS IVANOVŠ: Dokumentu kompleks par Rīgas attiecībām ar austrumslāvu pilsētām un zemēm 12.–17. gadsimtā Latvijas Valsts vēstures arhīvā: kompleksa rekonstrukcijas problēmas arhīvu zinātnē un vēstures pētniecībā [Dokumentenbestand zu Rīgas Beziehungen mit den ostslawischen Städten und Ländern im 12.–17. Jahrhundert im Historischen Staatsarchiv Lettlands], in: Rīga un rīdzinieki arhīva dokumentos, hrsg. von VALDA PĒTERSONE, Riga 2015 (Latvijas Valsts vēstures arhīva zinātniskie lasījumi, 1), S. 7-37; DERS., ANATOLIJS KUZNĒCOVS: Smoļenskas-Rīgas aktis, 13. gs. – 14. gs. pirmā puse. Kompleksa Moscovitica-Ruthenica dokumenti par Smoļenskas un Rīgas attiecībām / Smolenskorīzskie akty XIII v. – pervaja polovina XIV v. Dokumenty kompleksa Moscovitica-Ruthenica ob otnošenijach Smolenska i Rigi [Die Smolensk-Rigauer Akten, 13. Jh. – erste Hälfte des 14. Jhs. Die Urkunden der Sammlung *Moscovitica-Ruthenica* über die Beziehungen zwischen Smolensk und Riga], Riga 2009 (Vēstures avoti, 6); siehe auch weitere Publikationen von Ivanovs.

⁶ Zur Geschichte der Ratskanzlei immer noch maßgebend GERTRUD SCHMIDT: Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in der Rigaischen Ratskanzlei, Riga 1938 (Mitteilungen aus der baltischen Geschichte, NF 1/1); siehe auch ĀRIJA ZEIDA: Feodālās Rīgas rāte un tās arhīvs [Der Rat des feudalen Riga und dessen Archiv], in: Latvijas PSR Zinātņu akadēmijas vēstis (1974), H. 12, S. 61-72.

⁷ Der „Klassiker“ hierzu ist GEORG JENSCH: Iz istorii archivnogo dela v Latvij [Aus der Geschichte des Archivwesens in Lettland], Riga 1981; siehe auch ARNOLD FEUERREISEN: Über das baltische Archivwesen, in: Arbeiten des Ersten Baltischen Historikertages zu Riga 1908, Riga 1909, S. 249-285.

institutionellen Zusammenhänge der Textproduktion und der daran beteiligten Ratsämter, der Erwirkung von Texten durch Empfänger und Auftraggeber sowie anhand der Anwendungsbereiche dieser Texte im Interesse der Stadtgemeinschaft im livländischen Mittelalter von 1201 bis 1561 erfassen (S. 5). Im zweiten Teil geht sie dem Fortbestand dieses Schriftguts in der Neuzeit nach, wobei diese lange Periode der Wandlungen und Veränderungen vor allem zwei markante Geschehnisse umrahmen – die Kanzleireform von 1598 und die Auflösung des Stadtarchivs im Jahre 1964 (S. 6–11). Der mittelalterliche Urkunden- und Aktenbestand war seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert stets den Folgen des Bestrebens ausgesetzt, ihn einer aus der pragmatischen Sicht der Zeitgenossen gesehen effektiveren Nutzung anzupassen.

Mahlings Buch zeigt, dass die sich wandelnden Vorstellungen vom Aufbewahren und von der Anwendung des Schriftguts nicht vor Verlusten schützen konnten. Daher gab die Autorin ihrer Studie einen signifikanten Titel, um durch ihn die ganze Spannbreite der Überlieferungsproblematik des Rigaer mittelalterlichen Ratsschriftgutes zu umfassen: Sie zitiert darin die Sentenz „Ad rem publicam ut ad ignem“ (Für das Gemeinwesen wie für das Feuer), die einst im 1597/98 erbauten städtischen Kanzleigebäude zu lesen war. Denn dieser Spruch versinnbildlicht die zwei einander nicht ausschließenden „grundsätzlichen Bestimmungen“ des von der Ratskanzlei produzierten und archivierten Schriftguts – wenn es der Öffentlichkeit dient, dann ist es sorgsam zu verwahren und zu nutzen, wenn es ihr aber schaden könnte, dann soll man es den Flammen überlassen (S. 1f.). So umschreibt diese recht pragmatische Einstellung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ratsleute gegenüber jedem amtlich ausgefertigten und genutzten Text die Dynamik der „Bewegungen zwischen *res publica* und *ignis*“, die das Rigaer Schriftgut bis in die Neuzeit erfahren hat. Genau dieser Dynamik geht Mahling in ihrer Arbeit nach.

Die Entstehung des Ratsschriftgutes steht in engem Zusammenhang mit dem Werden des Rigaer Rates und dessen Ämtern, wobei die Autorin in erster Linie nach den Anfängen der Ratskanzlei fragt, in deren Zuständigkeit sich die kommunale Schriftlichkeit befinden sollte. Ihrer durch Quellen belegten Behauptung, dass das „städtische Schriftwesen (...) sich etwa gleichzeitig mit der Herausbildung des Rats“ entwickelt habe, kann man nur zustimmen; dabei wurden die ersten Gebrauchstexte, durch die der Rat und die städtische Kommune als rechtlich kompetenzfähige Gemeinschaft auftreten konnte, „nicht vom Rat selbst, sondern vom Stadtherrn“, also dem Rigaer Bischof bzw. dem Domkapitel ausgefertigt (S. 22f.). Doch gerade diese früheste Phase des vom Rat betrauten Schriftwesens bis in die 1250er Jahre hinein gibt noch viele Rätsel auf, weil keine selbständige urkundliche Ausfertigung nachgewiesen werden kann (S. 23f.). Aus diesem Grunde kann man von einer Kanzlei des Rates in dieser Zeit nicht sprechen. Es ist außerdem nachweisbar, dass selbst dann, wenn die *cives*

und *consules* von Riga als Kollektivsubjekt unter den Ausstellern eines Dokuments genannt werden, der Rat, wie Mahling richtig schreibt, über keinen eigenen Schreibexperten verfügte, der mit der Praxis der Textproduktion vertraut gewesen wäre. Erst ab den 1280er Jahren ist „die Existenz längerfristig beschäftigter Ratsschreiber“ verbürgt, weil ihnen nun z.B. die Führung des ältesten Stadtbuchs, also des Schuldbuchs (ab 1286), anvertraut wurde (S. 24).

Die Ratskanzlei ist erst für das 14./15. Jahrhundert quellenmäßig fassbar. Dabei war ihre Entwicklung keineswegs von der gesamten städtischen Entwicklung isoliert. Erst ab 1314 ist ein erster namhaft erwähnter Stadtschreiber in Riga bekannt, was im europäischen Vergleich immer noch relativ früh war⁸ (S. 56f.), wobei zu dessen spezifischem Dienstverhältnis zum Rat nur wenige quellengesicherte Angaben überliefert sind.⁹ Mahling zeigt aber, dass der Stadtrat als Vertretung der Bürger auch in dieser Phase der Entwicklung des kommunalen Schriftwesens meist auf nichteigene Wissensträger wie etwa Ordensgeistliche oder öffentliche Notare angewiesen war, die mit der Praxis von Urkundenausfertigung und Schreibkunst vertraut waren (S. 52ff.; 108). Allerdings sei angemerkt, dass das sich seit dem 13. Jahrhundert herausformende Ratsschriftgut nur ein Segment des gesamten Schriftwesens im mittelalterlichen Riga darstellt; diese durch Textproduktion erzeugte Landschaft ist erst dann als vollständig zu denken, wenn die Urkunden- und Briefbestände der anderen, von Schrift und Text in ihrer Existenz abhängigen Institutionen wie etwa des Domkapitels und des Deutschen Ordens sowie der Bruderschaften dazugezählt werden. Dies alles zu erfassen wäre indes Aufgabe einer anderen Studie.

Schriftstücke, vor allem Rechtstexte, die im institutionellen Zusammenhang des Rates einer Stadt produziert und gebraucht wurden, setzten bei deren Produzenten und/oder Empfängern die Archivierung als vertraute Form der Aufbewahrung voraus. Historisch gesehen wurde das institutionell entstandene Schriftgut und das Archiv seit dem Mittelalter stets zusammen gedacht. Auch im Fall des Rigaer Rates stellt Mahling eine relativ frühe – wohl schon um die 1220er Jahre einsetzende – Praxis der sicheren Verwahrung der Schriftstücke fest. Der Ort, an dem die Urkunden und Briefe aufbewahrt wurden, dürfte die städtische Kämmerei gewesen sein, die, auch wenn diese Praxis erst für 1408 belegt ist, diesem Zweck bis ins 16. Jahrhundert gedient hat (S. 116-119). Die Entfaltung der Zuständigkeitsbereiche wie Rechtsprechung und -setzung und die innere Verflechtung von Verwaltungsaufgaben im kommunalen Raum sowie die zunehmende Vernetzung der Stadt mit auswärtigen Kommunikationspartnern ließ die Anzahl der Urkunden und Briefe, die der Rat empfing, schon im 13. Jahrhundert ansteigen. Da bis in die Frühe Neuzeit hinein Urkunden

⁸ MARTIN KINTZINGER: (Art.) Stadtschreiber, -syndicus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 27.

⁹ In enger Anlehnung an SCHMIDT, Das Eindringen (wie Anm. 6), S. 6-14.

zum Nachweis der legitim erworbenen Rechte durch Privilegien galten, wurden sie getrennt von den Schriffterzeugnissen verwahrt, die im Verlauf der Verwaltungsfunktionen produziert wurden (S. 107ff.; 128ff.). Sinnvoll ist das Sammeln und Aufbewahren nur dann, wenn das Archivierte bei Bedarf wiedergefunden werden konnte; die Entscheidung, was und wie erhalten und gesammelt werden sollte, wurde pragmatisch gefasst. Dafür mussten Ordnungsprinzipien für die Archivierung, aber auch die Struktur des Archivs festgelegt werden, um die stets anwachsende Masse an Gebrauchstexten systematisieren zu können. Das Ordnungsmuster, nach dem die Urkunden im Rat archiviert wurden, ermittelte Mahling anhand der Dorsualien, d.h. spezieller Vermerke auf der Rückseite der Schriftstücke, sowie der Kopial- und Registerbücher, unter denen das etwa um 1300 angelegte „Diplomatarium Rigense“ und das 1507 erstellte „Register der privilegien unde rechticheyde“ die ältesten sind (S. 108ff.). Die Urkunden wurden schon im 13. Jahrhundert in vier Gruppen bzw. Register unterteilt, die mit den Großbuchstaben A, B, C und D bezeichnet und hauptsächlich thematisch geordnet wurden. Das Prinzip der Chronologie scheint sich erst im 14. Jahrhundert durchgesetzt zu haben (S. 110–119). Diese Indizien lassen die Autorin mit relativ großer Genauigkeit die Verluste bis zum frühen 16. Jahrhundert feststellen (S. 121–127).

Die Wandlungen hinsichtlich des archivierten mittelalterlichen Ratschriftguts von 1562 bis 1964 verfolgt Mahling entlang der wechselnden politischen Herrschaften, die jeweils institutionelle Veränderungen in der Stadtverwaltung mit sich brachten und sich auch auf die ehemaligen Ratsbestände strukturell und inhaltlich auswirkten. Vor allem die 1598 eingeleitete Kanzleireform führte neue Organisationsprinzipien in das Archiv und die Kanzleipraxis ein (S. 135ff.), die bezüglich der Grundelemente der Struktur des in Registraturen eingeteilten (Rats-)Archivs bis in das 19. und sogar bis an die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert bestehen blieben. Die Aufteilung des Ratsschriftguts in zwei Kammern, also in das Innere (ursprünglich als *Camera secretior*) und Äußere Archiv, wie sie in den 1620er Jahren eingeführt wurde, kann Mahling mithilfe ihrer sorgsamem Archivstudien zeigen (S. 140–149). Sie stellt dabei auch die wichtigsten Akteure wie z.B. David Hilchen (ca. 1561–1610), Johann Witte (1614–1657), Melchior von Wiedau (1716–1787), Johann Christoph Berens (1729–1792) oder Julius Heinrich Böthführ (1811–1888) in ihrem Wirken vor, die mit diesen Wandlungen verbunden waren (S. 150ff., 196ff.). Dass das mittelalterliche Schriftgut schon im 17. Jahrhundert dem historischen Interesse zur Abfassung von livländischen Chroniken oder Historien diene und ab dem beginnenden 19. Jahrhundert einer erst antiquarisch-dilettantischen und dann der wissenschaftlichen Forschung, zeigt Mahling sehr überzeugend anhand konkreter Beispiele aus dem Ratsschriftgut und ihrer „Benutzungsspuren“ in der Geschichtsschreibung. Im 20. Jahrhundert stand das mittelalterliche Schriftgut des Rates im Zeichen von „[i]deologische[r] Vereinnahmung

und Vergessen“, weil es sowohl in der Republik Lettland schon seit den 1920er Jahren und dann in der Lettischen SSR seit den 1940er Jahren *cum grano salis* für unterschiedliche Identitätskonzepte vereinnahmt und für die Erschaffung von Feind- und Freundbildern sowie historischen Mythen instrumentalisiert wurde (S. 292ff.).

Beigefügt sind sieben Anhänge, die den Haupttext des Buches wesentlich ergänzen und für die Forschung wichtige Orientierungshilfen bieten: die Edition des „Register[s] der privilegien unde rechticheyde“ von 1507 (Anh. 1), eine Konkordanz zum „Register der privilegien und rechticheyde“ (Anh. 2), ein Schema zur Bestandsgeschichte des Ratsschriftgutes (Anh. 3), eine Liste der Bestände, die heute das mittelalterliche Schriftgut des Rigaer Rats enthalten (Anh. 4), eine Liste der Archivare des Rigaer Rats und des Rigaer Stadtarchivs vom ausgehenden 16. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts (Anh. 5), die Regesten verlorengegangener Briefe und Urkunden aus den Repertorien des 17. Jahrhunderts (Anh. 6) sowie die Edition bisher nicht gedruckter Briefe und Urkunden des 14./15. Jahrhunderts (Anh. 7).

Zu Mahlings umfassender Darstellung kann man sich eigentlich nur lobend äußern. Sie schließt eine Forschungslücke in der Geschichte der mittelalterlichen Schriftüberlieferung und des Kanzleiwesens des Rigaer Rats. Eine derartige vergleichende Untersuchung hat es bislang noch nicht gegeben. Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Buch in der Zukunft vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als detailreiche Wissensquelle und als profunder Wegführer durch das mittelalterliche Ratsschriftgut von Riga dienen wird. Denjenigen, die sich für dieses Thema interessieren, und die Mahlings Werk noch nicht in den Händen gehalten haben, ist es dringend zu empfehlen.

ANDRIS LEVANS

MANFRED KLEIN: *Preußens Litauer: Studien zu einer (fast) vergessenen Minderheit*. Verlag Dr. Kovač. Hamburg 2017. 276 S., Abb. ISBN 9783830097327.

As the role of statisticians in determining whose rights to a particular territory were more justified grew in the mid-19th century, the Lithuanian-speaking population of Prussia was increasingly referred to as a minority. This ‘status’ was especially clearly branded in Germany after the First World War. Now, as the title of Manfred Klein’s book suggests, they have already become an ‘(almost) forgotten minority’.